

Gerd Weimer  
Beauftragter der Landesregierung  
für die Belange von Menschen mit Behinderungen  
Schellingstraße 15  
70174 Stuttgart

Stuttgart, den 13.02.2014

## **Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg**

### **Dokumentation für den Landes-Behindertenbeirat am 28.01.2014**

### **Stellungnahme**

Die in der Sondersitzung des Landes-Behindertenbeirats am 28.01.2014 vorgestellten Ergebnisse der vier Regionalkonferenzen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg, sind ein ganz wichtiges Grundlagendokument, welches handlungsleitend für die politischen Verantwortungsträger werden sollte.

Die in der Dokumentation festgehaltenen Handlungsfelder und die konkreten Maßnahmen zur Erreichung der niedergeschriebenen Ziele, zeigen ein sehr vielfältiges, heterogenes Meinungsbild. Auch gewisse Widersprüchlichkeiten wurden zugelassen und sind dokumentiert. Damit werden die Vielfalt an Haltungen, Anliegen und Bedürfnislagen der Menschen mit Behinderung deutlich.

Es gibt nicht nur eine richtige Lösung, sondern die Antworten sind ebenso vielfältig, wie es die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen sind. Die Teilhabe der Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft hat viele Gesichter.

Damit ist die Dokumentation geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass es bei der Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft darauf ankommt, den sehr unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung Rechnung zu tragen, eine gesellschaftliche „Willkommenskultur“ für alle Menschen zu schaffen und im Detail dann passgenaue – an den individuellen Bedürfnissen des Einzelnen orientierte Lösungen zu etablieren.

Somit ist die vorgelegte Dokumentation ein Beweisstück dafür, dass Inklusion nicht durch „Schwarz-Weiß-Denken“ gelingen kann, sondern nur dann, wenn gesamtgesellschaftlich erkannt und anerkannt wird, dass es einer bunten Vielfalt an Angeboten, Maßnahmen und Lösungsansätzen bedarf, um der bunten Vielfalt an Bedürfnislagen der Menschen mit und ohne Behinderung gerecht zu werden.

Dies wird für uns als LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg in unserer täglichen Arbeit und im Austausch mit den derzeit 58 Mitgliedsverbänden, die ganz unterschiedliche Anliegen und Bedürfnisse haben, immer wieder sehr deutlich.

Damit diese Erkenntnis so deutlich gewonnen und dokumentiert werden konnte, wurde in Baden-Württemberg der Weg beschritten, von Beginn an Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen am Entstehungsprozess dieses Arbeitspapiers aktiv zu beteiligen. Dies ist in vorbildlicher Weise gelungen. Auch der Ansatz, ein Grundlagenpapier dann in Regionalkonferenzen weiterzuentwickeln ist beispielgebend.

Vor dem Hintergrund des zentralen Mottos der UN-BRK „Nichts über uns – ohne uns“, ist in Baden-Württemberg ein Beteiligungsprozess und ein Entstehungsprozess – von unten nach oben (bottom up) gelungen, der bislang einzigartig, aber gerade deshalb beispielgebend ist. Hierfür gebührt - auch an dieser Stelle - ein ganz persönlicher Dank dem Landes-Behindertenbeauftragten Gerd Weimer und seinem Team.

Nun gilt es, im weiteren Entstehungsprozess des Landes-Umsetzungsplans, diese Beteiligung der Menschen mit Behinderung weiterhin sicherzustellen. Die Dokumentation beweist geradezu, dass auf die „Experten in eigener Sache“ nicht verzichtet werden kann.

Weiterhin regen wir an, nicht nur inhaltlich das Thema „Barrierefreiheit“ als Zentral-Thema weiter zu behandeln, denn da liegt der Schlüssel zur **Teilhabe aller Menschen**, sondern den weiteren Beteiligungsprozess auf Landesebene auch „umfassend barrierefrei“ zu gestalten.

Hierbei ist natürlich auf die Bedürfnisse von Menschen mit Körperbehinderungen, aber unbedingt auch auf die Bedürfnisse der Menschen mit Sinnesbehinderungen (blinde und sehbehinderte Menschen sowie Gehörlose oder Menschen mit Hörbehinderungen) zu achten. Darüber hinaus benötigen Menschen mit kognitiven Einschränkungen unbedingt die Möglichkeit über die „Leichte Sprache“ – die übrigens auch anderen nutzt – teilhaben zu können.

Zum Abschluss meiner Stellungnahme möchte ich noch drei Elemente in den Vordergrund stellen, die bei der Erstellung eines Landes-Umsetzungsplans ganz im Vordergrund stehen sollten.

Erstens: Menschen mit Behinderungen brauchen **ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen möglichen Alternativen** – nicht nur einen fest vorgegebenen Weg.

Zweitens: Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist eine **politische und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe** und muss auch als solche verstanden und strukturell angelegt werden. Die Erstellung eines Landes-Umsetzungsplans betrifft demnach auch **alle** Ministerien – nicht nur das Sozialministerium.

Drittens: Bei der Weiterentwicklung unserer Gesellschaft, hin zu **einer inklusiven Teilhabe-gesellschaft**, geht es um zweierlei – nämlich einerseits um die **Veränderung von Haltungen und Einstellungen** und um die **Veränderung von finanziellen Rahmenbedingungen und Prioritäten**. Erst wenn beides zusammenkommt, wenn eine inklusive Gesellschaft gewollt wird und die dafür notwendigen – auch finanziellen Rahmenbedingungen – geschaffen werden, können die Ziele der UN-BRK auch in Baden-Württemberg schrittweise erreicht werden.

Nun noch ein paar wenige inhaltliche Anmerkungen:

Zur Vorbereitung des Landes-Umsetzungsplans lohnt es sich sicherlich, neben der vorgelegten Dokumentation auch weitere Impulspapiere mit einzubeziehen.

Dabei rege ich an, z. B. die Dokumentation des Tages der Menschen mit Behinderung im Parlament – Politik im Dialog“ vom 18.11.2013 ebenfalls mit einzubeziehen.

An diesem Tag wurden ja auch die Themenfelder: Arbeit und Beruf, Barrierefreiheit, Mobilität, Bildung, Freizeit – Kultur – Sport, Gleichstellung und Wohnen beraten und Thesepapiere dazu erstellt.

Auch das Papier „Impulse Inklusion“ welches im Rahmen des „Gültstein-Prozesses“ entstand, könnte weitere wichtige Aspekte liefern.

Nicht zuletzt lohnt es sich sehr, über Gelingens-Beispiele (best practice) zu sprechen und diese öffentlich zu machen.

Auch hier sind wir alle eingeladen und aufgefordert, von der Defizitorientierung weg zu kommen und viel mehr über Gelingens-Bedingungen zu sprechen.

Diese guten Beispiele sind für alle Handlungsfelder wichtig, um den Blick der Prozessbeteiligten nicht nur auf die möglichen Hindernisse (und Stolpersteine) bei der Umsetzung, sondern auf die Chancen und Bedingungen des Gelingens in den einzelnen Handlungsfeldern zu richten.

**Fazit:**

Die Ergebnisse der Regionalkonferenzen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die vorgelegte Dokumentation, sind eine gute Grundlage für die Erarbeitung eines Landes-Umsetzungsplans für Baden-Württemberg.

Nun kommt es in Hohem Maße auf die barrierefreie Kommunikation von Zwischenergebnissen an und um die weitere aktive Beteiligung auch der Menschen mit Behinderungen. Dem Thema „Bewusstseinswandel“ sollte ganz viel Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil unserer Meinung nach der „Schlüssel zur Inklusion“ bei allen Prozessbeteiligten und Akteuren der Gesellschaft liegt.

Stuttgart, 13.02.2014

Frank Kissling  
LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg e. V.